

Bekanntmachung der Gemeinde Neu Kaliß

3. Änderung des B-Planes „Eldeau“ Heiddorf

Gemäß § 86 Absatz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Absatz 4 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und § 10 Baugesetzbuch wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 19.07.2006 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust die folgende 3. Änderung des B-Planes „Eldeau“ Heiddorf bezüglich der Änderung von gestalterischen Festsetzungen erlassen.

Änderung/Ergänzung

Der § 4 (Dächer) der zweite Satz wird wie folgt geändert:
„Die Dachneigung ist von 20° bis 45° erlaubt.“

Der § 5 (Dacheindeckung) der erste Satz wird wie folgt ergänzt:
„Die Dacheindeckung in den Wohnbereichen soll in roten oder braunen oder anthrazitfarbenen Ziegeln erfolgen.“

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung in Kraft.

Neu Kaliß, den 20.07.2006

Ulrich Frisch
Bürgermeister

Siegel

Die genannte B-Planänderung wurde am 25.07.2006 gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 640) von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde als angezeigt zur Kenntnis genommen.

Verfahrenshinweis:

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 640) kann ein Verstoß gegen Verfahrensfehler und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Neu Kaliß

Satzung am 19.07.2006

Öffentlicher Teil

- TOP 8 Die Mitglieder der Gemeindevertretung Neu Kaliß beschließen über die Behandlung der eingegangenen Anregungen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der öffentlichen Auslegung der 4. Vereinfachten Änderung des B-Planes „Hauskoppel“ nach § 13 BauGB (Abwägungsbeschluss).
- TOP 9 Die Gemeindevertretung Neu Kaliß beschließt die 4. Vereinfachte Änderung des B-Planes „Hauskoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- TOP 11 Die Gemeindevertretung Neu Kaliß beschließt die Vorbereitung der Partnerschaft (Partnerschaftsvertrag) zwischen den Gemeinden Neu Kaliß und Vik I Sogn. Der Partnerschaftsausschuss wird bevollmächtigt, die dazu notwendigen Vorbereitungen zu treffen.
- TOP 12 Die Mitglieder der Gemeindevertretung Neu Kaliß beschließen die 3. Änderung des B-Planes „Eldeau“ in Heiddorf gemäß § 86 Landesbauordnung M-V und § 10 BauGB.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Nach § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) - in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.07.2002 (GVOBl. S. 524), ist das Liegenschaftskataster so einzurichten und fortzuführen, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem gerecht wird. Dies schließt erforderlichenfalls die Erneuerung des Liegenschaftskatasters ein. Die Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin hat im Rahmen eines Erneuerungsverfahrens die Flurkarten der

Gemeinde Vielank
Gemarkung Alt Neu Jabel
Flur 1, 3, 4, 8

neu erstellt und in einen digitalen Nachweis überführt. In diesem Zusammenhang sind ggf. die Flurstücksgrößen überprüft und aktualisiert worden.

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 13 Absatz 5 VermKatG durch Offenlegung bekannt gegeben.

Der digitale Datenbestand wird mit weiteren analogen Unterlagen ab Montag, dem 04.09.2006 für die Dauer eines Monats im Landratsamt Ludwigslust, Fachdienst Geoinformation und Bodenordnung, Raum A 119, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust während der nachfolgenden Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung an die Stelle der bisherigen Flurkarten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand und den analogen Unterlagen kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim Landkreis Ludwigslust, Der Landrat, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Ludwigslust, den 10.07.2006

Ulrich Frisch

Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Ludwigslust und die Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Geoinformation und Bodenordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Am 07.07.2006 ist durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust folgender Bescheid ergangen:

1. Die Grundschule in 19303 Tewswos wird zum 31. Juli 2006 aufgehoben.
 2. Hinsichtlich der Ersatzvornahme zu Ziffer 1 wird die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.08.2005 (BGBl. I S. 2482) angeordnet.
 3. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.
- Dieser Bescheid ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Ludwigslust, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der vollständige Bescheid kann zu den dienstüblichen Zeiten eingesehen werden bei

